

Antrag

Hannover, den 05.06.2018

Fraktion der FDP

Zulage auch für pädagogische Fachkräfte in therapeutischer Funktion

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Verschiedenen Beschäftigungsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder wird laut Tarifabschluss vom 17.02.2017 eine monatliche Entgeltgruppenzulage gewährt. Dies ist in der Entgeltordnung zum TV-L (Anlage A zum TV-L) in Teil III Nr. 2 geregelt. Für die unterschiedlichen Berufsgruppen bedeutet das im Einzelnen, dass Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen diese Zulage erhalten. Außerdem erhalten pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit an Förderschulen (beispielsweise für Soziale und Emotionale Entwicklung) eine pauschale Zulage von monatlich 100 Euro. Auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion erhalten gemäß Abschnitt I Nr. 12 der Anlage F zum TV-L eine weitere Zulage von 80 Euro im Monat, wenn sie beispielsweise an Förderschulen für geistige und/oder körperliche Entwicklung tätig sind.

An vielen niedersächsischen Förderschulen arbeiten neben pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender Funktion gleichberechtigt auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion. Diese Berufsgruppe gehört tarifrechtlich zu den Gesundheitsberufen gemäß Teil 10 der Entgeltordnung. Dadurch fällt sie nicht unter die oben erwähnten tarifrechtlichen Regelungen und erhält demnach auch keine Zulage, was von vielen Beschäftigten als ungerecht empfunden wird. Die Zahlung einer tariflichen oder außertariflichen Zulage ist gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung im Rahmen der 7. Sitzung des Landtags vom 25.01.2018 nur möglich, wenn die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zustimmt. Dies hält die Landesregierung für unwahrscheinlich. Insgesamt sind laut Angabe der Landesregierung in Niedersachsen insgesamt 332 Beschäftigte davon betroffen, sodass sich im Falle der Zahlung pauschale Mehrkosten von ca. 320 000 Euro pro Jahr ergeben würden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. anzuerkennen, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion sehr wohl auch unterrichtsbegleitende Tätigkeiten ausüben,
2. sich bei der TdL dafür einzusetzen, in Zukunft auch pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in therapeutischer Funktion an Förderschulen eine Zulage in derselben Höhe zu zahlen wie sie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion erhalten,
3. sich trotz der Annahme, dass eine Zustimmung seitens der TdL verweigert wird, dafür einzusetzen, eine außertarifliche Zulage zahlen zu können,
4. die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion an Förderschulen langfristig tarifrechtlich in den Sozial- und Erziehungsdienst zu integrieren.

Begründung

Das Land Niedersachsen trägt eine große Verantwortung sowohl für seine Beschäftigten als auch für seine Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen. Deshalb muss sich die Landesregierung in Verhandlungen mit anderen Ländern für die eigenen Interessen stark machen, selbst wenn eine Einigung als unwahrscheinlich angesehen wird.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an niedersächsischen Förderschulen sind von großer Bedeutung für ein Gelingen des Unterrichts und die Förderung der Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Zuwendung bedürfen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion die Beschäftigten tätig sind. Im Berufsalltag sind beide Berufsgruppen gleichberechtigt und leisten dieselbe Arbeit. Es ist daher verständlich, wenn pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion sich vom Land Niedersachsen als ihrem Arbeitgeber ungerecht behandelt fühlen.

In Zeiten des Fachkräftemangels an Kindergärten, Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen ist es zudem angeraten, für eine Attraktivitätssteigerung der einzelnen Berufsgruppen zu sorgen. Eine Zulage für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deshalb eine sinnvolle Maßnahme, die zwischen den Ländern diskutiert werden sollte. Das Land Niedersachsen muss seiner Verantwortung in dieser Frage gerecht werden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.06.2018)